



Fonds Finanz Bausparen

BHW - Einführung eines Vertragsentgelts zum 01.06.2017

Sichern Sie Ihren Kunden noch jetzt die alten Konditionen!

Aufgrund einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase folgt die BHW Bausparkasse dem allgemeinen Trend der Branche und führt zum 01.06.2017 ein Jahres/Vertragsentgelt ein.

Dieses Entgelt wird nur bei neuabgeschlossenen Bausparverträgen in der Sparphase fällig. Für die Tarife „BHW WohnBausparen (FI1/FI2)“ und „BHW WohnBausparen Plus (FX1/FX2)“ wird ein Jahresentgelt und im Tarif „BHW FörderBausparen Flex (WR1)“ ein **Vertragsentgelt in Höhe von 12 Euro jährlich** erhoben. Im Abschlussjahr erfolgt eine quartalsweise anteilige Belastung.

Das aktuelle BGH-Urteil vom 09.05.2017 hat hier keine Auswirkung, da nur Kontogebühren in der Darlehensphase für unzulässig erklärt wurden.

Ab dem 01.06.2017 dürfen nur noch Anträge mit Stand 06.17 verwendet werden. Diese stehen Ihnen auf unserer Homepage zum Einführungstermin zur Verfügung. Weitergehende Informationen finden Sie im weiteren Verlauf des Dokuments.

Jetzt nochmal aktiv anbieten!

Alle Abschlüsse, die uns bis zum 30.05.2017 vollständig vorliegen, bleiben von dieser Regelung befreit.

Nutzen Sie die Chance und reichen Sie noch Anträge ein, um Ihren Kunden die Kontoführungsgebühr zu ersparen!

Für Fragen steht Ihnen die Abteilung Bankprodukte gerne zur Verfügung:
Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr



Telefon: +49 (0)89 15 88 15-271

bausparen@fondsfinanz.de

Herzliche Grüße

Ihr Bankprodukte-Team der Fonds Finanz



Einführung Jahresentgelt / Vertragsentgelt ab 01.06.2017
Stand 11.05.2017

Frage	Antwort
Ab wann wird das Jahresentgelt / Vertragsentgelt eingeführt?	Das Entgelt wird eingeführt für Bauspar- Neuabschlüsse ab 01.06.2017.
Wie hoch ist das Jahresentgelt / Vertragsentgelt?	Für jedes Konto des Bausparers beträgt das Entgelt in der Sparphase des Bausparvertrages (inkl. Jahr der 1. Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme): ➤ 12 Euro p.a.
Für welche Tarife wird das das Jahresentgelt / Vertragsentgelt berechnet?	Eine Jahresentgelt wird berechnet für die Tarife: <ul style="list-style-type: none"> ➤ BHW WohnBausparen (FI1 / FI2) ➤ BHW WohnBausparen Plus (FX1 / FX2) Ein Vertragsentgelt wird berechnet für den Tarif: <ul style="list-style-type: none"> ➤ BHW FörderBausparen Flex (WR1)
Warum hat das Entgelt in den Tarifen unterschiedliche Namen?	Die differenzierte Namensgebung wurde gewählt, um den Anforderungen einer Zertifizierung des Altersvorsorge-Bauspartarifs nach AltZertG gerecht zu werden.
Was ist das Jahresentgelt / Vertragsentgelt in den Allgemeinen Bausparbedingungen geregelt?	Das Jahresentgelt ist § 17 Absatz 1 ABB geregelt. <i>§ 17 Jahresentgelt, Entgelte und Aufwendersersatz</i> <i>(1) Die Bausparkasse berechnet während der Sparphase jeweils bei Jahresbeginn – bei nicht vollständigen Kalenderjahren, anteilig – für jedes Konto des Bausparers ein Jahresentgelt von 12 EUR p.a.</i> Im zertifizierten Altersvorsorge-Bausparvertrag ist das Vertragsentgelt in § 17 Absatz 1 (a) ABB geregelt.

Einführung Jahresentgelt / Vertragsentgelt ab 01.06.2017
Stand 11.05.2017

<p>Ist das Jahresentgelt / Vertragsentgelt aufgrund des BGH-Urteils vom 09.05.2017 überhaupt zulässig?</p>	<p>Ja, denn das Entgelt wird ausschließlich in der Sparphase des Bausparvertrages belastet (inkl. Jahr der 1. Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme) berechnet.</p> <p>Gem. des BGH-Urteils vom 09.05.2017 (Aktenzeichen XI ZR 308/15) sind dagegen nur Kontogebühren in der Darlehensphase unzulässig.</p>
<p>Wann wird das Jahresentgelt / Vertragsentgelt dem Bausparkonto belastet?</p>	<p>Im Jahr des Abschlusses wird das Entgelt quartalsweise anteilig berechnet, d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei Abschluss im 1. Quartal 12 Euro ➤ bei Abschluss im 2. Quartal 9 Euro ➤ bei Abschluss im 3. Quartal 6 Euro ➤ bei Abschluss im 4. Quartal 3 Euro <p>Für die Folgejahre wird das Entgelt von 12 Euro dann jeweils am Jahresanfang berechnet.</p>
<p>Mit welcher Umsatzart wird das Jahresentgelt / Vertragsentgelt dem Bausparkonto belastet?</p>	<p>Die Buchung erfolgt mit der Umsatzart UA248 (Jahresentgelt) bzw. UA249 Vertragsentgelt.</p>
<p>Wie kann ich am Bausparkonto erkennen, ob es sich um die Variante mit oder ohne Jahresentgelt / Vertragsentgelt handelt?</p>	<p>Bausparverträge mit Entgelt sind in der Beauskunftung zu erkennen. Reiter „Basisdaten“ / Rubrik „Grunddaten“ / Feld „Jährliche Gebühr“</p>
<p>Wird das Jahresentgelt / Vertragsentgelt auch in der Darlehensphase des Bausparvertrages belastet?</p>	<p>Nein, das Entgelt wird nur in der Sparphase eines Bausparvertrages belastet (inkl. Jahr der 1. Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme).</p>
<p>Muss das Jahresentgelt / Vertragsentgelt von allen Kunden bezahlt werden?</p>	<p>Ja, allen Kunden wird aus Gründen der Gleichbehandlung das Entgelt berechnet. Eine Ausnahme oder Sonderregelung für junge Bausparer gibt es nicht.</p>

Einführung Jahresentgelt / Vertragsentgelt ab 01.06.2017
Stand 11.05.2017

<p>Wird von anderen Bausparkassen auch ein Jahresentgelt / Vertragsentgelt erhoben?</p>	<p>Ja, ein Entgelt wird von fast allen Bausparkassen erhoben (Ausnahme Deutsche Bank Bauspar AG und Signal Iduna Bauspar AG).</p> <p>Von den privaten Bausparkassen wird ein Entgelt von 9,48 Euro bis 18 Euro p.a. berechnet. Von den LBS 4,80 Euro bis 12 Euro p.a.</p> <p>Für die Riestertarife wird von allen Bausparkassen im privaten und öffentlichen Sektor (bis auf Deutsche Bank Bauspar AG) ein Entgelt von 12 Euro bis 30 Euro p.a. berechnet.</p>
<p>Was passiert bei Vertragserhöhungen?</p>	<p>Vertragserhöhungen sind nur in den aktuellen Angebotstarifen möglich. Daher wird bei Vertragserhöhung eines bestehenden BHW WohnBausparen, BHW WohnBausparen Plus oder BHW FörderBausparen Flex automatisch das Entgelt berechnet. Im Jahr der Vertragserhöhung wird das Entgelt ggf. quartalsweise anteilig belastet (Berechnungslogik wie bei Neuabschluss).</p> <p>Bei Erhöhung von anderen Bestandstarifen mit Vertragsbeginn bis 31.12.2013 ist vorab ein Tarifwechsel oder eine Tarifumstellung erforderlich.</p>
<p>Was passiert bei einem Tarifwechsel / Tarifumstellung?</p>	<p>Nach einem Tarifwechsel oder Tarifumstellung eines Bestandstarifes in die aktuellen Angebotstarife wird das Entgelt berechnet. Im Jahr des Tarifwechsels / der Tarifumstellung wird das Entgelt ggf. quartalsweise anteilig belastet (Berechnungslogik wie bei Neuabschluss).</p>
<p>Was passiert bei sonstigen Vertragsänderungen?</p>	<p>Teilungen (TLG/TDT):</p> <ul style="list-style-type: none"> • der durch Teilung entstandene Vertrag bleibt in der jeweiligen Tarifvariante

Einführung Jahresentgelt / Vertragsentgelt ab 01.06.2017
Stand 11.05.2017

	<p>Zusammenlegung (ZLG):</p> <ul style="list-style-type: none">• Zusammenlegungen von Verträgen (z.B. BHW WohnBausparen ohne Jahresentgelt und BHW WohnBausparen mit Jahresentgelt) sind möglich• Die Vertragsfortführung erfolgt mit Entgelt <p>Ermäßigungen (ERM):</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Vertrag wird in der ursprünglichen Tarifvariante fortgeführt. <p>Zinssatzwechsel Darlehen (DZW):</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ein Darlehenszinssatzwechsel ist nur in der gleichen Tarifvariante möglich
<p>Muss das Jahresentgelt / Vertragsentgelt auch von Mitarbeitern, Rentnern oder Pensionären der BHW Bausparkasse oder Postbank gezahlt werden?</p>	<p>Analog der üblichen Sonderregelungen für Mitarbeiter müssen alle festangestellten Konzernmitarbeiter kein Jahresentgelt / Vertragsentgelt zahlen.</p> <p>Für Rentner, Pensionäre, Ehepartner, Kinder etc. gilt diese Sonderregelung gemäß Konzernbetriebsvereinbarung leider nicht.</p>